

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/741 –**

Schusswaffen in der Bundesrepublik Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/548)

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 ist ein starker Rückgang der Waffenscheine in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten gewesen. Die Anzahl sank von 18 587 im Jahr 2013 auf 10 500 im Jahr 2017. Das geht aus Bundestagsdrucksache 19/548 hervor.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu den Fragen 2 bis 6:

Die gewünschte Aufschlüsselung nach Bundesländern ist der Bundesregierung nicht möglich, da die Datenhoheit insoweit bei den Ländern liegt.

1. Worauf ist der Rückgang der Waffenscheine im Zeitraum von 2013 bis 2017 nach Auffassung der Bundesregierung zurückzuführen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Bedürfnisgründe wurden seit 2013 in der Bundesrepublik Deutschland bei der Beantragung eines Waffenscheines genannt (bitte nach Jahrescheiben und den verschiedenen Bedürfnisgründen nach Bundesländern aufgeteilt aufschlüsseln)?

Die Beantragung eines Waffenscheins, d. h. einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Führen einer Waffe, ist derzeit kein Anlass gemäß § 3 des Nationales-Waffenregister-Gesetzes (NWRG) zur Speicherung im Nationalen Waffenregister (NWR). Daher liegen der Bundesregierung auch keine Angaben zu den bei Antragstellung genannten Bedürfnisgründen vor. Derartige Angaben liegen nur der örtlich zuständigen Waffenbehörde vor.

3. Wie hat sich die Zahl der Waffenbesitzkarten (WBK) in Bezug auf die einzelnen Inhabergruppen im Zeitraum von 2013 bis 2017 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben und den verschiedenen Inhabergruppen gemäß Waffengesetz (WaffG) nach Bundesländern aufgeteilt aufschlüsseln):

Eine Zuordnung der nach § 4 Absatz 1 Nummer 7 NWRG gespeicherten Bedürfnisanangaben im Sinne des Waffengesetzes zu den im NWR erfassten Erlaubnisinhabern für statistische Auswertungen ist erst seit 2017 möglich, d. h. Vergleichswerte für den Zeitraum vor 2017 liegen nicht vor.

Bei der nachfolgenden Übersicht der im NWR erfassten Bedürfnisse ist zu berücksichtigen, dass mögliche Kombinationen nicht abgebildet werden, z. B. wird ein Sportschütze, der auch mindestens eine erlaubnispflichtige Schusswaffe bzw. ein Waffenteil als Jäger besitzt, sowohl als Sportschütze als auch als Jäger gezählt. Die Anzahl der im NWR gespeicherten in Deutschland lebenden natürlichen Personen, die mindestens eine erlaubnispflichtige Schusswaffe/-waffenteil besitzen, nach ihrem Bedürfnis dargestellt, beträgt mit Stand vom 31. Dezember 2017:

- a) Jäger (§ 13 WaffG),

Jäger (§ 13 des Waffengesetzes): 417 005

- b) Sportschützen (§ 14 WaffG),

Sportschützen (§ 14 des Waffengesetzes): 345 576

- c) Brauchtumsschützen (§ 16 WaffG),

Brauchtumsschützen (§ 16 des Waffengesetzes): 1 645

- d) Waffen- und Munitionssammler (§ 17 WaffG),

Waffen- und Munitionssammler (§ 17 des Waffengesetzes): 7 098

- e) Waffen- und Munitionssachverständige (§ 18 WaffG),

Waffen- und Munitionssachverständige (§ 18 des Waffengesetzes): 1 343

- f) Gefährdete Personen (§ 19 WaffG),

Gefährdete Personen (§ 19 des Waffengesetzes): 1 951

- g) Erben (§ 20 WaffG),

Erben (§ 20 des Waffengesetzes): 96 935

- h) Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal (§ 28 WaffG),

Bewachungsunternehmer und Bewachungspersonal (§ 28 des Waffengesetzes):
1 154

- i) Vereine (§ 10 Absatz 2 WaffG),

Vereine (§ 10 Absatz 2 des Waffengesetzes): 15 447

j) Kombinierte (z. B. Jäger und Sportschützen),

Kombinierte (z. B. Jäger und Sportschützen): keine Angabe möglich (Kombinationen werden nicht abgebildet)

k) Sonstige nach § 8 WaffG?

Sonstige nach § 8 des Waffengesetzes: 46 485

4. Wie viele der Personen, die im Zeitraum von 2013 bis 2017 eine WBK als Bewachungsunternehmer gemäß § 28 WaffG besaßen, verfügten zeitgleich auch über einen Waffenschein (bitte nach Jahresscheiben und Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

5. Wie viele Bewachungsunternehmer gemäß § 28 WaffG mit Waffenschein haben im Zeitraum von 2013 bis 2017 einen Antrag auf mindestens eine zusätzliche Waffentrageberechtigung für ihre angestellten Mitarbeiter gestellt, und wie viele keine (bitte nach Jahresscheiben und Bundesländern sowie der Anzahl der waffentrageberechtigten Personen aufschlüsseln):

- a) für eine bis fünf Personen,
- b) für sechs bis zehn Personen,
- c) für zehn bis 25 Personen,
- d) für 26 bis 50 Personen,
- e) für 51 bis 100 Personen,
- f) für 101 bis 250 Personen,
- g) für 251 bis 500 Personen,
- h) für mehr als 500 Personen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtanzahl der Waffentrageberechtigungen in den Jahren von 2013 bis 2017 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Gesamtzahl der im NWR gespeicherten aktuell gültigen Waffentrageberechtigungen lautet zum jeweiligen Stichtag „31. Dezember“ wie folgt:

Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
2.492	7.237	8.333	8.717	9.285

